

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012-13.07.2012

Beschluss zu: V1643/12


Gegenstand:

Kostensatzveränderung in Folge der Neuausrichtung und Instandsetzung des Übergangswohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 zum Übergangswohnheim mit 32 Betten für Wohnungslose

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Kostensatz des Übergangswohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 vom 1. Juli 2012 bis 4. September 2012. Der Kostensatz beträgt in dieser Zeit 27,20 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 10,86 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
2. den Kostensatz des Übergangswohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 vom 5. September 2012 bis 17. Oktober 2012. Der Kostensatz beträgt 28,22 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 11,43 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
3. den Kostensatz des Übergangswohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 vom 18. Oktober 2012 bis 19. Dezember 2012. Der Kostensatz beträgt 33,26 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 13,57 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
4. den Kostensatz des Übergangswohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 ab dem 20. Dezember 2012. Der Kostensatz beträgt 18,40 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 7,41 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister